

# Elternzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2018 20:35**

## Zitat von Seph

Ich frage mich wie ihr darauf kommt, Elterngeld sei kein Einkommen, denn steuerrechtlich ist es genau das (nachzulesen in §2 EStG). Davon zu trennen ist natürlich das zu versteuernde Einkommen, in dem Elterngeld nicht mehr enthalten ist. Das Elterngeld unterliegt lediglich nicht den Sozialabgaben und muss nicht direkt versteuert werden, fällt aber z.B. unter den Progressionsvorbehalt, wodurch dennoch der Steuersatz des noch zu versteuernden Einkommens erhöht wird. Und warum als Privatversicherte kein Anspruch auf Familienversicherung besteht, hat Karl-Dieter bereits ausgeführt.

Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung und die zählt eben für die KK nicht und doch, es ist also nach dem oben zitierten Satz genau das, was ich gesagt habe. Nur durch die noch vorhandene Beihilfe Berechtigung kann sie nicht in die Familienversicherung (siehe dazu §7), sonst geht das nämlich sehr wohl. Wenn also diese entfällt (weil man z.B. zur Pflege von Angehörigen 2. Grades ohne Bezüge freigestellt ist, dann ist die Familienversicherung auch für Beamte kein Problem.